

# Au-pair-Angestellte

## Informationen für Eltern

### Au-pair-Aufenthalt

#### Sind alle wichtigen Fragen geklärt?

Sie haben wichtige Dokumente erhalten:

- die Richtlinien für Au-pair-Angestellte
- den Anstellungsvertrag

Lesen Sie diese Unterlagen gemeinsam mit Ihrer Tochter nochmals durch und prüfen Sie, ob alle Punkte mit der Arbeitgeberin besprochen sind. Andernfalls fragen Sie nach. Die verantwortlichen Eltern haben das Recht, Auskunft zu erhalten aber auch die Pflicht, klare Verhältnisse zu schaffen.

#### Anmeldung am Arbeitsort

Ihre Tochter muss sich am Arbeitsort anmelden. Bei Ihrer Einwohnerkontrolle erhalten Sie die notwendigen Dokumente (empfohlen wird Wochenaufenthalt).

#### Versicherungen

**Krankenkasse** Diese muss weiterhin durch Sie abgedeckt werden. Melden Sie bitte den Ortswechsel Ihrer Tochter der Kasse und lassen Sie prüfen, ob die Versicherungsdeckung ausreichend ist.

**Unfallversicherung** Die Arbeitgeberin ist gesetzlich verpflichtet, die Au-pair-Angestellte gegen Berufsunfälle, Berufskrankheiten und Nichtbetriebsunfälle zu versichern. Der Kostenanteil der Nichtbetriebsunfallversicherung kann vom Lohn abgezogen werden. Die eigene Unfallversicherung kann für die Dauer des Aufenthaltes sistiert werden.

**Haftpflicht** Klären Sie eine mögliche Haftpflichtversicherung ab.

#### Sprachkurse

Eine klare Regelung, wann und wo Ihre Tochter den Sprachkurs besuchen wird, trägt viel dazu bei, dass sie vom Aufenthalt profitiert und sich in der anderen Sprache rascher verständigen kann. Das Kursgeld geht zu Lasten der Au-pair-Angestellten oder deren Eltern.

#### Familienanschluss / Ausgang am Abend

Als Au-pair-Angestellte wird Ihre Tochter auch ausserhalb der Arbeitszeit teilweise am Familienleben teilnehmen können. Wichtig sind aber auch Möglichkeiten, Kontakte ausserhalb der Familie zu knüpfen und abendlichen Ausgang zu haben. Klären Sie, wo Ihre Tochter die Freizeit und die Freistunden verbringt und wie oft und wie lange sie abends Ausgang hat.

Ihre Tochter, Sie selbst und die Arbeitgeberin haben möglicherweise unterschiedliche Vorstellungen. Falls bisher keine klaren Abmachungen getroffen wurden, müssen diese spätestens beim Antritt der Stelle besprochen werden. Für den Ausgang am Abend benötigt die Arbeitgeberin Ihr Einverständnis. Auch Häufigkeit und Zeit sollten zwischen Ihnen vereinbart werden. Die getroffenen Regelungen können im Laufe des Jahres im gegenseitigen Einverständnis angepasst werden.

#### Ferien

Es empfiehlt sich eine frühzeitige Absprache, da ebenfalls unterschiedliche Wünsche aufeinander treffen können. Grundsätzlich hat die Arbeitgeberin das Recht, den Zeitpunkt der Ferien zu bestimmen. Ihre Tochter hat, bis zum vollendeten 20. Altersjahr, Anrecht auf fünf Wochen bezahlte Ferien ausserhalb der Arbeitgeberfamilie.

Schnuppertage für die Lehre müssen frühzeitig mit den Arbeitgebern abgesprochen werden.

### **Ein erster Schritt, fort von zu Hause ...**

...kann Ängste, Unsicherheiten oder Fragen auslösen bei Ihnen und bei Ihrer Tochter. Wo diese offen ausgesprochen und gemeinsam überdacht werden, sind sie leichter zu tragen. Überlegen Sie gemeinsam, wohin sie sich bei auftretenden Schwierigkeiten wenden können, z.B. an das Stellenvermittlungsbüro oder an die Kontaktstelle. Mit einem guten Kontakt zur Arbeitgeberfamilie unterstützen Sie Ihre Tochter. Bei auftretenden Problemen sollte jedoch die Tochter ihre Gastfamilie zuerst ansprechen.

Erkundigen Sie sich von Zeit zu Zeit bei beiden Parteien über den Verlauf des Aufenthaltes. Besprechen Sie Fragen vorerst direkt mit der Arbeitgeberin und Ihrer Tochter. Beachten Sie beim Kontakt mit Ihrer Tochter (Telefon, Besuche usw.) die getroffenen Vereinbarungen und die Arbeitszeiten.

Geben Sie Ihrer Tochter eine Kopie des Vertrages und der Richtlinien mit. So kann sie sich selber wieder über die getroffenen Abmachungen und ihre Rechte und Pflichten informieren.

### **Unsere Aufgabe als Stellenvermittlung**

- Wir stellen den Kontakt zur Arbeitgeberfamilie her und leiten die Unterzeichnung eines Vertrages in die Wege.
- Wir überprüfen die Einhaltung des abgeschlossenen Vertrages, falls uns Unstimmigkeiten gemeldet werden.
- Wir beraten Sie über die Rechte und Pflichten Ihrer Tochter gegenüber der Arbeitgeberin.
- Wir stehen Ihnen mit unserer Erfahrung für Beratung zur Verfügung und geben Auskunft bezüglich des Arbeitsverhältnisses.
- Wir helfen bei Sprachschwierigkeiten zwischen den Beteiligten.
- Wir bemühen uns, wenn nötig um eine Umplatzierung.

Herausgeber:

#### **Au-pair Suisse**

Dachorganisation schweizerischer Au-pair-Vermittlungen  
Organisation faîtière des bureaux de placement suisses  
Organizzazione mantello degli uffici collocamento svizzeri

[www.au-pair-suisse.ch](http://www.au-pair-suisse.ch)

01/2014

Copyright by Au-pair Suisse